

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 28. März 2017

Volkswirtschaftsdirektion

Präsident. Herzlich willkommen zum letzten Sessionstag, den ich als Präsident leite. Bis Sie an Ihren Plätzen sind, erzähle ich Ihnen die zweitletzte Bärengeschichte. Bärenstark und schneller als man denkt sind wir Berner auch in der Küche: Bei zwei Gerichten haben wir definitiv die Nase vorn, nämlich bei der Berner Platte und der Berner Rösti. Wer dieses traditionelle Berner Fleischgericht oder den goldbraun gebratenen Klassiker in einem «Bären» isst, macht ziemlich alles richtig. Zur Berner Platte gehören Rindfleisch, geräucherte Schweins- und Rindszunge, Bauernspeck, Rippli, Schüfeli, Gnagi, Zungenwurst und Markbein sowie mit Wacholder gewürztes Sauerkraut, Dörrbohnen und Salzkartoffeln. Die Rösti wiederum wusste schon Jeremias Gotthelf zu schätzen. Viele sprechen vom Röstigraben. Doch eigentlich schätzt man dieses Gericht in der Deutschschweiz genauso wie in der Romandie. Ob dies auch für das Zürcher Geschnetzelte gilt, lassen wir offen. Wir kommen zu den Geburtstagen. Heute feiern Grossrätin Marianne Schenk und der Stimmenzähler Hugo Kummer Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch! (*Applaus*)

**53 2016.RRGR.281 Gesetz
Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) (Änderung)**

1. Lesung

Eintretensdebatte

Antrag Giauque, Ittigen (FDP):

Es ist eine 2. Lesung durchzuführen und in der Kommission zu klären, ob zusätzliche Abgabebefreiungstatbestände für Kleinstherbergen (z. B. kleine Pfadfinderheime) geschaffen werden sollen und ob für die Inkassi von Abgaben von u. a. Pfadiheimträgerorganisationen Pauschalierungsmöglichkeiten (globale Entrichtungen) eröffnet werden sollen.

Art. 9, Abs. 2a (neu)

Antrag Imboden, Bern (Grüne)

Eine regelmässige Unterstützung ist möglich, wenn es sich um bedeutende internationale Veranstaltungen mit grosser Werbewirkung handelt und mit dem Veranstalter Massnahmen zur Minimierung der Umweltbelastung vereinbart wurden.

Art. 21, Abs. 1, Buchst. a:

Antrag Brönnimann, Mittelhäusern (glp)

(...) von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren und deren Gruppenbetreuer.

Art. 21, Abs. 1, Buchst. c

Antrag Brönnimann, Mittelhäusern (glp)

(...) von Militär, Zivilschutz und Pfadfinderorganisationen bei deren Einquartierungen.

Präsident. Wir sind bei den Geschäften der VOL angelangt, kommen zu Traktandum 53, dem Tourismusentwicklungsgesetz, und befinden uns in der ersten Lesung. Ist das Eintreten grundsätzlich

bestritten? – Dies ist offenbar nicht der Fall. Wir haben verschiedene Anträge erhalten. Dazu gehört auch ein Antrag auf eine zweite Lesung. Diesen möchte ich vorwegnehmen und separat behandeln. Wir werden ihn gleich nach dem Votum der Kommissionssprecherin vorstellen. Danach fahren wir wie üblich fort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Die Kommissionssprecherin ist noch nicht da.

Präsident. Offenbar ist die Kommissionssprecherin abwesend. Kann jemand für sie einspringen? – Grossrat Kipfer übernimmt diese Aufgabe, vielen Dank.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Kommissionssprecher der FiKo. Da ich in dieser Branche tätig bin, habe ich mich spontan entschlossen, dieses Geschäft vorzustellen. Ich kenne mich mit der Materie aus, weshalb ich mir dies zutraue. Es geht nun um den Rückweisungsantrag. Dieser konnte in der Kommission nicht besprochen werden. Wir haben aber über eine Änderung, die in eine ähnliche Richtung geht, diskutiert. Es geht darum, wie die kleinen Herbergen taxiert werden. Dazu muss man wissen, dass die Logiernacht die Grundlage für die Beherbergungsabgabe ist, und nicht die Betriebsgrösse oder die Art des Betriebs. Dieser Grundsatz ist so festgehalten. Neu wird im Gesetz festgehalten, dass ein Mindestbetrag von 50 Franken pro Jahr zu entrichten ist, welcher auch für die kleinen Anbieter gilt. Sobald dieser Betrag überschritten wird, wird pro Logiernacht abgerechnet. Die Kommission beantragt nur eine Lesung, weil wir der Meinung sind, dass die vorliegenden Änderungen einfacher Natur sind. Wir halten eine zweite Lesung somit nicht für notwendig. Falls aber die Anträge Brönnimann angenommen würden, wäre es durchaus sinnvoll, das Thema in der Kommission nochmals zu diskutieren.

Präsident. Möchten Sie noch eine allgemeine Würdigung des Geschäfts aus Sicht der Kommission vornehmen?

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Kommissionssprecher der FiKo. Das tue ich gerne. Als Gastronom im Schlossgut Münsingen und als Hotelier ist es mir wichtig, dass die Entwicklung des Tourismus weiter vorangetrieben wird. Wir brauchen ein Tourismusentwicklungsgesetz. Dies entspricht auch der Kommissionsmeinung. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Wir brauchen dieses Gesetz, weil wir das geografische, kulturelle und historische Potenzial des Kantons nutzen wollen. Dieses Potenzial besteht auch an Orten, wo andere Branchen unter Umständen nicht tätig sein können. Wir brauchen dieses Gesetz für einen gesunden Tourismus im Kanton Bern. Dieser hilft mit, Arbeitsplätze mit zwei typischen Eigenschaften zu sichern: Einerseits handelt es sich um Arbeitsplätze, die sich teilweise ausserhalb der Zentren befinden. Zum anderen bietet der Tourismus auch Arbeitsplätze für niedrig qualifizierte Personen an. Wir brauchen dieses Gesetz, weil die Wertschöpfung im Tourismus und in der ganzen damit zusammenhängenden Wertschöpfungskette gesteigert werden soll. Gerade in den Randregionen leben ganze Lieferantenketten von der Wertschöpfung, welche der Tourismus generiert. Deshalb ist dieses Gesetz sinnvoll. Mit den vorliegenden Änderungen sollen neu Grossveranstaltungen mit grosser und auch internationaler Werbewirkung unterstützt werden. Damit wird sichergestellt, dass diese weiterhin durchgeführt werden können. Zweitens soll der Einzug der Beherbergungsabgabe vereinfacht werden. Drittens ist eine Kompetenzverschiebung bei der Vergabe der finanziellen Mittel vorgesehen. Der Regierungsrat soll dabei mehr Kompetenzen erhalten. Wir werden heute noch ein entsprechendes Geschäft beraten. Die Kommission empfiehlt Ihnen, dem Geschäft in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Präsident. Vielen Dank für Ihr spontanes Einspringen. Nun erhalten zuerst die Antragsteller das Wort. Wir beginnen mit dem Antrag Giauque auf eine zweite Lesung.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Der Einstieg in dieses Geschäft war schon etwas speziell. Nun möchte ich auch noch richtigstellen, dass es beim vorliegenden Antrag nicht um eine Rückweisung geht. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Es geht um einen Antrag auf eine zweite Lesung. Ich habe verschiedene Interessenbindungen, von denen ich nur die wichtigsten nennen möchte. Einerseits bin ich Mitglied der grossrätlichen Gruppe «Pfadi Kanton Bern». Andererseits bin ich auch Vorstandsmitglied von Bern Tourismus. Der Antrag auf eine zweite Lesung richtet sich auch nicht gegen das Anliegen der Veranstaltungen in Wengen und Adelboden. Aber ich habe in meiner langen politischen Laufbahn etwas Wichtiges gelernt: Wenn Dinge nicht eingehend diskutiert wurden oder noch unklar

sind, lohnt es sich, sich Zeit zu nehmen und das Ganze nochmals anzuschauen. Dafür ist eigentlich nicht der Grosse Rat das geeignete Gremium, sondern die vorberatende Kommission.

Warum eine zweite Lesung? Vor einer Woche haben wir uns mit der Leitung der Pfadi Kanton Bern getroffen und zur Kenntnis genommen, dass ihre Anliegen nicht Thema der Beratungen des Tourismusentwicklungsgesetzes gewesen sind. Warum dies so war und diese Anliegen nicht in der Kommission besprochen wurden, weiss ich nicht. Es sei dahingestellt. Obschon die Pfadi-Organisationen in früheren Jahren zu den Vernehmlassungen eingeladen wurden, war dies nun offenbar nicht der Fall. Trotzdem haben sie sich bereits im Mai 2016 an den Volkswirtschaftsdirektor gewandt und ihr Anliegen vorgebracht. Ich erlaube mir, Ihnen einige Informationen zur Grössenordnung der Pfadi zu geben: Es gibt rund 48 Pfadiheimorganisationen im Kanton Bern, welche sich zu einem Dachverband zusammengeschlossen haben. Diesem gehören 92 Berner Pfadiheime an, die eine Art dezentrales Kurs-, Sport- und Ausbildungszentrum bilden. Diese Heime bieten rund 1643 Schlafplätze an, welche immerhin pro Jahr 85 600 Übernachtungen, also rund 234 pro Nacht, aufweisen. Meist handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die von diesen Abgaben entbunden sind. Die kantonale Pfadiheimorganisation hat an und für sich dem Verwendungszweck der kantonalen Beherbergungsabgabe und diesen Änderungen im Grundsatz zugestimmt.

Es stellt sich die Frage, wo nun der Schuh drückt. Hier geht es vor allem um die Lösung in Artikel 22 Absatz 1a, in dem ein Mindestbeitrag von 50 bis 150 Franken festgelegt wurde. Es gibt jedoch mehrere kleine Pfadiheime, die nur wenige Übernachtungen haben. Wenn man zweimal im Jahr eine Jugendgruppe oder ein Schullager mit einem bis drei Erwachsenen beherbergt, kommt man am Schluss auf Einnahmen von maximal zehn Franken pro Jahr, aber man muss 50 Franken an den Kanton abgeben. Das heisst, dass die Trägerschaft diese Kosten selber übernehmen muss. Die Übernahme dieser Kosten ist unabhängig von der Mieterschaft fällig, das heisst, es spielt keine Rolle, welche Gäste dort übernachten. Die Erhöhung ist für die ganz kleinen Organisationen massiv. Sie sind vor allem davon betroffen. Hier wird vor allem ehrenamtliche Arbeit geleistet. Deshalb wurde von Seiten der Pfadiheimorganisationen der Vorschlag eingebracht, dass man generell auf die wenigen Unterkünfte verzichten solle, die tatsächlich weniger als 50 Franken im Jahr einnehmen. Im Prinzip müsste ein solches Heim nämlich einmal pro Woche eine zahlende Person beherbergen, um diesen Betrag zu erreichen. Der Aufwand, um diese wenigen Übernachtungen zu erheben, ist natürlich zu gross. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass der Regierungsrat hier eine andere Lösung suchen und nicht mehr jede Übernachtung einzeln abrechnen will. Aber diese Pauschale ist für die ganz kleinen Betriebe kein Gewinn, sondern eher eine Benachteiligung. Die Mehrheit der Pfadiheime nimmt jedoch mehr als 50 Franken pro Jahr ein. Es wäre somit relativ einfach, eine Lösung zu finden, indem man sagt, wer weniger als 50 Franken einnehme, könne auf diese Abgabe verzichten. Interessant wäre es aber auch, wenn die Pfadiheime gemäss Artikel 23 eine Branchenorganisation gründen würden, die dann das Inkasso durchführen könnte.

Zum Schluss: Was hat mich heute auf den Plan gerufen? Es waren die Anträge von Grossrat Brönimann zu Artikel 21 Absatz 1 Buchstaben a und c. Diese Anträge beziehen sich auf Pfadilager, aber sie lösen das Problem der Vermieter der Pfadiheime nicht. Es geht mir nicht um die Schaffung einer «Lex Pfadi», sondern um eine Lösung für die kleinsten Anbieter, die diese 50 Franken nicht erreichen. Die Einbusse für den Kanton wäre sehr marginal. Klar handelt es sich im Vergleich zu Adelboden oder Wengen um Peanuts, aber für die kleinen Organisationen ist es ein grösseres Anliegen. Deshalb beantrage ich Ihnen eine zweite Lesung.

Präsident. Weil die anderen Anträge damit in einem Zusammenhang stehen, möchte ich diese nun ebenfalls vorstellen lassen. Danach können sich die Fraktionen zu allen Anträgen gemeinsam äussern. Nun hat Natalie Imboden das Wort zu ihrem Antrag betreffend Artikel 9 Absatz 2a (neu).

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es wurde eingangs vom interimistischen Kommissionssprecher gesagt, dass es im vorliegenden Gesetz darum geht, Veranstaltungen wie die beiden Weltcuprennen in Adelboden und Wengen mit dem Tourismusentwicklungsgesetz langfristig zu unterstützen. Die grüne Fraktion steht für einen nachhaltigen, umweltverträglichen Tourismus ein. Wir wissen um die Bedeutung des Tourismus im Kanton Bern, und uns ist es wichtig, dass wir diesen für die kommenden Generationen erhalten können. In Artikel 8 geht es gemäss dem Vorschlag der Regierung und der Kommission darum, dass neu auch wiederkehrende Veranstaltungen unterstützt werden können. Wir beantragen hier eine einzige Ergänzung: Veranstaltungen, die vom Kanton langfristig unterstützt werden, müssen mit dem Kanton Massnahmen zur Minimierung der Umweltbelastung vereinbaren. Diesen Satz möchten wir hinzufügen.

Ich möchte die Ihnen vorliegende, ausgedruckte Formulierung insofern abändern, dass es nur darum geht, den letzten Satz entsprechend zu ergänzen. Es geht nur um die Aussage «(...) mit den Veranstaltern Massnahmen zur Minimierung der Umweltbelastung zu vereinbaren.» Wir wissen alle, dass Grossveranstaltungen mit Emissionen verbunden sind. Das liegt in der Natur der Sache. Es geht um Verkehrs- und Energiefragen, um den Umgang mit Abfall und Recycling etc. Wir wissen jedoch auch, dass heute schon vieles getan wird. Ein Beispiel ist das so genannte «Ticketing», das heisst, man schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Gäste mit dem ÖV anreisen. Uns wurde auch vom Volkswirtschaftsdirektor aufgezeigt, dass vom Kanton bereits Schritte unternommen wurden. So gibt es etwa einen Zusammenschluss verschiedener Gemeinden und Kantone namens «Saubere Veranstaltung», der Veranstalter dabei unterstützt, die Kriterien der Nachhaltigkeit umzusetzen. Es geht somit nicht um etwas grundsätzlich Neues. Uns ist jedoch wichtig, dass dieser Auftrag hier explizit festgehalten wird. Es steht zwar in Artikel 1 des Tourismusentwicklungsgesetzes, dass die nachhaltige Entwicklung auch ein Ziel sein soll. Das ist richtig, aber hier geht es um eine Konkretisierung. Wenn zum Beispiel ein Veranstalter das Ticketing-System abschaffen will, weil ihm die Ressourcen fehlen, dann wäre mit diesem Artikel die Grundlage dafür geschaffen, dass der Kanton intervenieren und verlangen kann, dass etwas getan wird, damit der Verkehr möglichst umweltverträglich abgewickelt wird. Er kann auch auf einem nachhaltigen Abfallkonzept bestehen. Ich denke, es liegt in unser aller Interesse, und auch im Interesse der kommenden Generationen, dass wir einen sanften, nachhaltigen Tourismus unterstützen. Hier geht es um einen konkreten, praktikablen Ansatz, der zum Teil bereits umgesetzt wird. Vom Kanton wurde uns gesagt, dass es Beispiele gebe für Veranstaltungen, die solche Massnahmen bereits umsetzen. Dazu gehört etwa der Grand Prix von Bern. Uns ist wichtig, dass dies auch für die beiden Grossveranstaltungen in Wengen und Adelboden gilt. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag der Grünen mit der Ergänzung im letzten Satz so in das Tourismusentwicklungskonzept aufzunehmen und einen sanften Tourismus zu fördern.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Zuerst eine Vorbemerkung zum Votum von Beat Giaque. Meine beiden Anträge zielen nicht auf dasselbe wie das, was er beschrieben hat, obwohl auch in seinem Antrag der Begriff «Pfadi» vorkommt. Es ist auch unbestritten, dass die Pfadfinder-Organisationen solche kleinen Gruppenunterkünfte betreiben. Aber mir geht es um etwas anderes. Es geht darum, dass man die Jugendarbeit nicht mit diesen Übernachtungsabgaben belasten will. Wenn Erwachsene oder Jugendliche über 16 Jahre an einem Lager einer Schule oder einer Jugendorganisation teilnehmen oder einen J&S-Kurs besuchen, ist es aus meiner Sicht nicht sinnvoll, sie mit einer Abgabe zu belasten. Schliesslich wollen wir solche Aktivitäten ja fördern. Ich denke, aus einer finanzpolitischen Sicht bewegen wir uns hier auf einem Nebenschauplatz. Wir haben letzte Woche hier drin stundenlang darüber diskutiert, wie wir damit umgehen, dass ein paar Jugendliche sich im Umkreis der Reithalle als Querschläger betätigen, wobei die Hälfte davon nicht einmal aus der Stadt Bern stammt. Nun sprechen wir hier über den grossen Teil der Jugendarbeit, der in der Öffentlichkeit nicht sichtbar ist. Jeden Sommer und jeden Winter wird sehr viel sinnvolle, ehrenamtliche Arbeit geleistet. Soll man diese nun mit einer solchen Abgabe belasten? Klar kann man sagen, dieser Franken falle nicht ins Gewicht. Aber wir können vielleicht ein wichtiges Zeichen dafür setzen, dass wir die Jugendarbeit nicht auf der einen Seite finanziell unterstützen und auf der anderen Seite mit Gebühren belasten wollen.

Ich gebe zu, dass ich diese Anträge nicht in der Kommission eingereicht habe. Ich wurde leider zu spät darauf aufmerksam, dass dies auch ein Thema ist, welches man im Rahmen dieser Revision anpacken könnte. Schliesslich liegt der Anlass für diese Revision in einem ganz anderen Bereich. Meine Anträge sind jedoch leicht verständlich und haben auch keine so grosse finanzielle Tragweite, als dass man ihretwegen eine zweite Lesung durchführen müsste. Es wäre allerdings sinnvoll, den Vorschlag von Beat Giaque in der Kommission vorzuberaten. Ich hätte in diesem Fall auch nichts dagegen, wenn die Kommission gleichzeitig meine Anträge behandeln würde. Man könnte sich auch überlegen, ob man diese Altersgrenze auf 18 oder 20 Jahre hinaufsetzen sollte, doch ich fand, ich wolle diese Anträge jetzt einmal so stehen lassen und dafür die Gruppenbetreuer dazunehmen.

Zum zweiten Antrag: Die Pfadfinderorganisationen, wozu auch etwa die Cevi- oder Blauringorganisationen gehören, sind sehr gross und führen unzählige Lager durch, auch mit Jugendlichen über 16 Jahren. Deshalb wäre es angemessen, diese in Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe c aufzuführen. Sie sollen bei der Unterbringung ihrer Lagerteilnehmenden von der Abgabe befreit werden. Ich bin gespannt auf die Debatte und hoffe, dass wir, falls wir heute darüber abstimmen, ein Zeichen für die

erwünschte Form von Jugendarbeit setzen können, anstatt diese mit Abgaben zu belasten.

Präsident. Nun möchte ich eine italienischsprachige Gruppe begrüßen, die einen Austausch mit dem Gymnasium Burgdorf durchführt. Die Leitung hat Jimmy Palermo inne. Diese Schüler stammen aus der Region Molise. Herzlich willkommen. (*Applaus.*) Als nächstes sollen sich die Fraktionen zu allen Anträgen äussern. Danach werde ich aus formellen Gründen zuerst über den Antrag auf eine zweite Lesung abstimmen lassen, denn der Regierungsrat beantragt eine einzige Lesung. Dies muss vor der inhaltlichen Abstimmung geklärt werden. Doch nun können sich die Fraktionen und die Einzelsprechenden zum gesamten Geschäft äussern.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Das Tourismusentwicklungsgesetz gehört meiner Meinung nach zu den wichtigsten Gesetzen für den Kanton Bern. Der Kanton Bern gehört zu den drei grössten Tourismusdestinationen der Schweiz. Sowohl im Sommer wie auch im Winter hat dieser Wirtschaftszweig eine grosse Bedeutung. Der Kanton hat ein vielseitiges Angebot und kann verschiedene Bereiche in vielfältiger Weise abdecken. Pro Jahr werden rund fünf Millionen Übernachtungen registriert, und es arbeiten 42 000 Vollzeitmitarbeitende im Tourismus. Das sind ungefähr 8,6 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton Bern. Der Gesamtumsatz beträgt 4,8 Mrd. Franken pro Jahr, was etwa 6,5 Prozent des BIP entspricht. Diese Zahlen stammen aus der Statistik des beco. Vielen Dank an Adrian Studer vom beco für diese Unterlagen. Der Tourismus hat auch einen grossen Einfluss auf die regionale Entwicklung. Neben den direkt Beteiligten profitieren auch zahlreiche Zulieferbetriebe, wie etwa der Detailhandel, die Landwirtschaft oder die Bauwirtschaft vom Tourismus. In vielen Gebieten im Oberland ist der Tourismus direkt oder indirekt die wichtigste Einnahmequelle für die Bevölkerung. Das bestehende Gesetz stammt aus dem Jahr 2005. Es ist somit bereits zwölf Jahre alt. In dieser Zeit haben erhebliche Entwicklungen stattgefunden.

Mit dem neuen Tourismusentwicklungsgesetz kann die Entwicklung des Tourismus im Kanton Bern nachhaltig gestärkt werden. Einige Faktoren werden neu auf eine gesetzliche Basis gestellt, wie etwa der Einsatz von Militär und Zivilschutz bei Grossanlässen. Aber auch der Einzug der Beherbergungsabgaben oder Kurtaxen wird neu geregelt und vereinfacht. Die eingezogenen Mittel können zielgerichteter eingesetzt werden. Insgesamt werden rund 6 Mio. Franken an Beherbergungsabgaben eingezogen. Die Unterstützung von Grossanlässen wird mit einer Kann-Formulierung ausdrücklich erwähnt. Mit dem neuen Tourismusentwicklungsgesetz wird die touristische Entwicklung, und damit auch die Volkswirtschaft im Kanton Bern, nachhaltig gestärkt. Noch ein Wort zu den touristischen Grossanlässen: Auf den ersten Blick mag es störend wirken, dass genau diese beiden Grossanlässe in Adelboden und Wengen explizit unterstützt werden. Allerdings handelt es sich bei diesen Veranstaltungen um Leuchttürme für die touristische Entwicklung des Kantons Bern. Zudem nehmen jeweils rund 50 000 Gäste teil. Damit werden sehr hohe Übernachtungszahlen sowie ein Umsatz von mehreren Millionen Franken generiert. Beide Anlässe geniessen eine sehr hohe Medienpräsenz sowie eine weltweite Ausstrahlung. Dies gehört zweifellos auch zu den touristischen Werbemassnahmen für den Kanton Bern. Wir sind für das Eintreten auf dieses Geschäft, und wir unterstützen das vorliegende Gesetz so, wie es von Regierung und Kommission beantragt wird.

Ich komme zu den Anträgen. Zuerst zum Antrag auf eine zweite Lesung. Wir widersetzen uns diesem Ansinnen nicht grundsätzlich, sind aber mit solchen Ausnahmen eher zurückhaltend. Die Pfadiheime werden hier explizit erwähnt. Was geschieht denn zum Beispiel mit der Cevi oder dem Blauring, mit J&S, mit Jugend-Musiklagern, Schulsportlagern etc.? Die Liste liesse sich beliebig verlängern. Wir sind deshalb hier zurückhaltend. Wenn wir für eine Gruppe eine Ausnahme machen, wollen die anderen dasselbe haben. Es entstehen Präjudizfälle. Es gibt eine grosse Anzahl Gruppen, die gleiche oder ähnliche Ansprüche geltend machen könnten. Zum Vorschlag, dass die Pfadfinderorganisationen die Gebühren gemeinsam einziehen können: Es ist bereits in Artikel 21 des Gesetzes vorgesehen, dass die Regierung dies in einer Verordnung regeln kann. Dazu braucht es keine zweite Lesung.

Zum Antrag Imboden Grüne: Natalie Imboden hat bereits gesagt, dass die Nachhaltigkeit im bestehenden sowie im vorliegenden angepassten Gesetz bereits erwähnt wird. Dieser Punkt ist somit abgedeckt. Zu den Anträgen Brönnimann: Schon ab zwei Personen spricht man von einer Gruppe. Wenn man diesen Antrag annähme, würde bereits eine Familie mit zwei Kindern in diese Kategorie gehören. Die Eltern als Betreuer der beiden Kinder müssten somit auch nichts bezahlen. Zu Buchstabe c: Militär und Zivilschutz übernachteten nicht ganz freiwillig in einer Unterkunft, im Gegensatz zu den Pfadfindern. Wir lehnen die drei Anträge ab. Ich bitte Sie im Namen der BDP, diese Anträge abzulehnen. Einer zweiten Lesung widersetzen wir uns nicht.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Nun spreche ich wieder als EVP-Sprecher sowie weiterhin als aktiver Gastronom. Ich stelle mit Erstaunen fest, dass die Pfadfinderorganisationen sehr gute Lobbyarbeit geleistet haben. So kurz vor der Debatte ist dies ein wenig gefährlich, weil gewisse Anliegen nicht seriös geprüft werden können. Ich bin mir auch nicht sicher, ob sich die Antragsteller der Systematik der Beherbergungsabgabe bewusst sind und die Konsequenzen ihrer Anträge durchdenken konnten. Zur Beherbergungsabgabe gibt es aus meiner Sicht zwei Dinge zu sagen: Diese wird erhoben, um ausschliesslich Marketing- und Qualitätssicherungsmassnahmen zu finanzieren. Dies ist ein Teil des Konzepts des Tourismusentwicklungsgesetzes. Weiter ist der Beherberger aufgrund der Anzahl Logiernächte abgabepflichtig, und nicht der Gast. Im Gegensatz zur Kurtaxe wird die Beherbergungsabgabe zum Beispiel auf der Gastrechnung auch nicht ausgewiesen. Es ist somit sinnvoll, die Beherbergungsabgabe dort einzuziehen, wo aufgrund der Marketingmassnahmen auch die entsprechende Frequenz erzielt wird. Oder anders gesagt, dort wo aus freiem Willen entschieden werden kann, ob und wo eine touristische Übernachtung stattfindet. So wird es auch logisch, dass Militärdienst- und Zivilschutzleistende bei der Einquartierung von dieser Abgabe ausgenommen sind. Auch für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren wird keine Abgabe erhoben. Die EVP empfiehlt Ihnen, bei der Ausweitung der Befreiungsmöglichkeiten sehr vorsichtig zu sein. Das gilt sowohl für die Gruppenleiter wie auch für die Aufnahme von weiteren Organisationen in diesen Katalog. Der Grundsatz, dass Übernachtungen nur befreit sind, wenn keine Wahlfreiheit besteht, ist aufrechtzuerhalten. Dies hat einen Zusammenhang mit der Finanzierung der im Gesetz vorgesehenen Massnahmen. Man kann sich natürlich von diesem Konzept verabschieden und kleinere Organisationen von der Abgabe befreien. Aber auch kleine Organisationen profitieren von der Tourismusförderung. Deshalb ist es auch sinnvoll, wenn sie einen gewissen Beitrag entrichten müssen. Man hat versucht, uns weiszumachen, dass es sich um einen grossen, wesentlichen Beitrag handle. Wir sprechen hier aber bei denjenigen, die weniger als 50 Logiernächte pro Jahr aufweisen, von 50 Franken! Unter «wesentlich» verstehe ich etwas anderes. Für mich ist es wichtig, dass alle Organisationen ihren Beitrag leisten, unabhängig davon, welches ihre Ausrichtung und ihre Zielgruppe ist.

Zum Antrag Grüne: Der Antrag will bei den regelmässig unterstützten Veranstaltungen eine leicht andere Gewichtung vornehmen. Neben der internationalen Werbewirkung ist es für den Regierungsrat wichtig, dass eine grosse Wertschöpfung erzielt wird. Natalie Imboden hat den Antrag mündlich leicht korrigiert. Es ist nicht ganz klar, wie der Antrag jetzt lautet. Wenn die Wertschöpfung weiterhin erwähnt wird, unterstützt ihn die EVP ganz klar. Allerdings müssen die Grossveranstalter sowieso dokumentieren, wie sie mit der Umwelt umgehen. Doch es ist durchaus eine Möglichkeit, diesem Anliegen gegenüber Grossveranstaltern mehr Nachdruck zu verleihen. Deshalb stimmt die EVP diesem Antrag grossmehrheitlich zu. Wir sind weiterhin der Meinung, dass es keine zweite Lesung braucht, um diese Fragen abschliessend zu beurteilen.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat diesen Gesetzesentwurf genau und mit viel Wohlwollen, aber auch mit einem kritischen Blick angeschaut. Insbesondere die Frage der regelmässigen Unterstützung der grossen FIS-Skirennen haben wir genau angeschaut. Dabei ging es uns vor allem um die Umweltverträglichkeit solcher Anlässe. Es hat immer weniger Schnee. Im Jahr 2016 musste sogar tonnenweise Schnee mit Lastwagen zu den Austragungsorten gefahren werden, um diese Rennen durchzuführen. Dieses Jahr wiederum reichte die Schneemenge aus. Wir haben uns nun gefragt, ob es richtig ist, dass die Tourismusförderung auf solche Anlässe setzt. Sollen sie regelmässig unterstützt werden, anstatt lediglich eine Ausbauhilfe zu erhalten? Wir finden, dass man diese Fragen stellen darf und auch muss. Wir sind jedoch zum Schluss gekommen, dass man eine Gesamtansicht einnehmen muss. Der Tourismus ist ein sehr wichtiger Wirtschaftszweig für unseren Kanton, insbesondere für das Oberland. Folglich ist auch die Tourismusförderung zentral. Die grossen Skirennen haben hier eine sehr grosse Bedeutung und erlangen internationale Beachtung. Sie sind Markenzeichen und Highlights im Berner Oberland. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass sie eine regelmässige Finanzhilfe brauchen. Wir sind auch bereit, Hand zu bieten, und sind zum Schluss gekommen, dass wir die neue, regelmässige Finanzierung unterstützen. Allerdings gewichten wir wie die grüne Partei die ökologische Nachhaltigkeit sehr hoch und möchten dies verstärkt zum Ausdruck bringen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der grünen Partei in der abgeänderten Form, wie sie Natalie Imboden vorgestellt hat.

Zur Beherbergungsabgabe: Wir begrüssen die vorgesehenen Vereinfachungen. Die Anträge finden wir durchaus prüfenswert. Unsere Überlegungen in der Fraktion gingen in eine ähnliche Richtung

wie der Antrag der FDP. Falls dieser Antrag nicht gestellt worden wäre, hätten wir selber einen solchen formuliert. Somit unterstützen wir eine zweite Lesung, um diese Sache nochmals genau zu prüfen. Auch die Anliegen, die in den Anträgen von Grossrat Brönnimann zum Ausdruck kommen, sollen nochmals genau angeschaut werden. Wir haben hierzu noch keine abschliessende Meinung. Uns ist allerdings wichtig, dass man im Falle einer solchen Befreiung von der Beherbergungsabgabe nicht nur die Pfadfinder berücksichtigt. Es gibt noch zahlreiche andere Jugendorganisationen sowie Sport- und Behindertenverbände. Wenn man etwas ändern wollte, müsste man dies genau prüfen. Wir sind offen für eine solche Prüfung und unterstützen deshalb eine zweite Lesung.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die grüne Fraktion würde eine zweite Lesung unterstützen. So könnten wir uns auch eingehender mit den Anträgen von Grossrat Brönnimann befassen. Die Fraktion bringt diesen Anträgen Verständnis entgegen, doch es wurden auch Bedenken geäussert, denn es könnten auch andere Jugendorganisationen Anträge stellen. Auch der Minimalbetrag von 50 Franken für Kleinstbeherberger wurde kontrovers diskutiert. Diese Anträge sollen in der Kommission geprüft und diskutiert werden. Weiter möchten wir einbringen, dass im Rahmen der zweiten Lesung bzw. der Vorberatung in der Kommission die Motion de Meuron und Mitunterzeichnerinnen, die letzte Woche eingereicht wurde, behandelt wird. Diese Motion verlangt, dass der Regierungsrat damit beauftragt wird, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Beherbergungsplattformen wie zum Beispiel Airbnb die Beherbergungsabgabe pauschal einziehen und entrichten müssen. Grundsätzlich sagen wir ja zu den unbestrittenen Änderungen im Tourismusentwicklungsgesetz. Die neue Kompetenzregelung, wonach der Regierungsrat die Einflussfaktoren, die Destinationen, die Höhe der Beherbergungsabgabe und den Anteil, den die Destinationen erhalten, bestimmt, nehmen wir an. Auch den gemeinsamen Einzug der Beherbergungsabgabe mit der Kurtaxe hat sich bewährt. Der Regierungsrat legt mit einer Verordnung fest, welche Organisation diese Taxen einzieht. Die Bezugsentschädigung von fünf Prozent entspricht der heutigen Praxis. Neu wird der Betrag nicht mehr weitergeleitet, sondern verbleibt bei den Berechtigten, bzw. bei den Destinationen. Bei Artikel 9 geht es um die fallweise Unterstützung der Veranstaltungen, sei es beim Aufbau, bei der Sicherung oder bei der Bewerbung. Diese Aufbauhilfen sind sinnvoll. Es ist auch sinnvoll, die gesetzliche Lücke zu schliessen betreffend die regelmässige Unterstützung von bedeutenden Veranstaltungen mit einer grossen Werbewirkung. Diese Unterstützung erfolgt durch eine subsidiäre Kostendeckung durch den Kanton. Die grüne Fraktion fordert jedoch eine Präzisierung dieses Artikels 9 gemäss Antrag Imboden, damit die ökologischen Folgen der Grossanlässe minimiert werden. Konkret sollen mit den Veranstaltern Massnahmen zur Minimierung der Umweltbelastung vereinbart werden. Artikel 1 Absatz 2 des Tourismusentwicklungsgesetzes ist hier zu wenig genau. Es sollen Rahmenbedingungen für Grossanlässe geschaffen werden. Die ÖV-Kompatibilität soll sichergestellt werden, etwa durch Kombitickets. Weiter sollen das Recycling und die Vermeidung von Abfällen gefördert und der Transport von Schnee, etwa vom Grimselgebiet bis nach Adelboden, vermieden werden. Die Klimaveränderung stellt für den Wintertourismus eine grosse Herausforderung dar. Die schneesicheren Monate werden in Zukunft eher der Februar, der März und der April sein. Die beiden Grossveranstaltungen hingegen finden zwischen Anfang und Mitte Januar statt. Dieser Zeitraum wird nicht mehr in einem schneesicheren Monat liegen. Die Schneefallgrenze steigt weiter, und die Anzahl schneesicherer Tage nimmt laufend ab.

Nicht nur bei uns sind die Folgen des Klimawandels zu spüren. Auch das härteste Hundeschlittenrennen in Alaska musste dieses Jahr zum dritten Mal mit enormem Schneemangel klarkommen und konnte nur dank der Anlieferung grosser Schneemengen stattfinden. Im Jahr 2016 mussten auch für das Rennen in Adelboden 50 bis 60 Lastwagen voller Schnee aus dem Grimselgebiet herangekarrt werden. Wenn man mit diesen Skirennen eine internationale Werbewirkung erreichen will, kann man gleichzeitig den Nachweis erbringen, dass man zur Umwelt Sorge trägt. Dann punkten wir nicht nur mit unseren schönen Austragungsorten und unseren Skirennfahrern, sondern auch mit der Umweltverträglichkeit. Dazu müssen wir innovativ sein und Rahmenbedingungen mit den Veranstaltern festlegen, damit auch die Grossanlässe mit den Klimazielen vereinbar und umweltverträglich sind.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Das Tourismusentwicklungsgesetz lag der vorberatenden Kommission in einer Weise vor, die minimale Anpassungen vorsah. Das Gesetz aus dem Jahr 2005 wurde bereits 2011 leicht ergänzt. Neu ist, dass man im Artikel 9 für die beiden Weltcuprennen einen fixen Betrag vorsehen wollte, um diesen eine gewisse Sicherheit zu geben. Weiter ist beim Inkasso eine Erleichterung vorgesehen. Den Antrag Imboden haben wir bereits in der Kommission

diskutiert und mehrheitlich abgelehnt, nicht zuletzt, weil diese Auflagen bereits bestehen.

Werte Grossrätinnen und Grossräte, die Rennen in Adelboden und Wengen sind Volksfeste. Haben Sie jemals gesehen, dass dort Leuchtkörper abgefeuert worden wären? Leuchtpetarden sind auch nicht umweltfreundlich. Bei einem Skirennen findet man so etwas nicht. Für das Rennen in Adelboden werden die Leute von Frutigen aus mit Bussen hergefahren. Zum Lauberhorn wiederum kann man nur mit der Bahn gelangen. Somit sind die beiden Anlässe bereits recht umweltfreundlich. Die Veranstalter strengen sich jedes Jahr an, die Entsorgung des Kehrtrichts und den Umgang mit Materialien noch umweltfreundlicher zu gestalten.

Zu den Anträgen Brönnimann: Diese konnte die Kommission nicht beraten. Bei einer Annahme bestünde die Gefahr, dass andere Organisationen, die ebenfalls in den Genuss dieser Ausnahme kommen sollten, vergessen gingen. Weiter konnten die Tourismusorganisationen nicht dazu Stellung nehmen. Wir würden diesen ja Geld wegnehmen. Zudem profitieren die Pfadiorganisationen ebenfalls von dieser Abgabe, denn das Geld wird auch für die Verbesserung der Infrastruktur eingesetzt. Deshalb wäre es für uns gefährlich, diesen Anträgen zuzustimmen. Ob eine zweite Lesung eine Lösung sein könnte, müsste der Regierungsrat in seinem Votum aufzeigen. Die FDP würde einer zweiten Lesung zustimmen. Den Anträgen Brönnimann stimmt sie nicht zu. Den Änderungen betreffend das Inkasso stimmen wir zu.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Man hört es allen Voten an: Die grosse Bedeutung des Tourismus ist unbestritten. Wir schätzen das vorliegende Gesetz. Wir anerkennen auch die grosse touristische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Weltcuprennen in Adelboden und Wengen nicht nur für das Oberland, sondern auch für den gesamten Kanton Bern. Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für einen regelmässig wiederkehrenden Beitrag an diese Anlässe begrüssen wir. Auch die neuen Regelungen rund um die Beherbergungsabgabe erachten wir als positiv und sind für jede Vereinfachung dankbar. Zum Antrag Imboden: Die Vorgaben betreffend Umweltschutz sind bereits umfangreich. Eine Verschärfung derselben ist aus der Sicht der EDU nicht sachdienlich. Adelboden hat zum Beispiel schon ein freiwilliges Nachhaltigkeitskonzept, was wir als sehr positiv erachten.

Zu den Anträgen Brönnimann: Um das Ganze schlicht zu halten, lehnen wir diese Anträge ab. Auch für Gruppenleiter ist diese Abgabe zumutbar. Wenn Pfadfinderorganisationen ausgenommen würden, müsste diese Regelung auch für ganz viele andere Organisationen gelten. Wir erachten es nicht als sinnvoll, alle möglichen Ausnahmen aufzulisten und anzuschauen. Die EDU-Fraktion erachtet auch den Antrag auf eine zweite Lesung nicht als sinnvoll.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich kann mich kurz fassen, denn das meiste wurde bereits gesagt. Auch die SVP findet die rechtlichen Änderungen bezüglich der Weltcuprennen sowie der Vereinfachungen im Inkassowesen und der Zuständigkeiten gut. Sie sind alle unbestritten. Den Antrag Imboden lehnt die SVP ab. Das meiste haben meine Vorredner schon gesagt. Es wurde bereits vieles gemacht, und es ist nicht einzusehen, warum diese Wettbewerbe, die einer internationalen Konkurrenz ausgesetzt sind, mit zusätzlichen Auflagen belastet werden müssen. Diese Auflagen würden bei einer ähnlichen Veranstaltung im Ausland wohl kaum gemacht. Die Anträge Brönnimann lehnen wir grossmehrheitlich ab, auch aus dem Grund, dass wir keine Sonderbehandlungen für einzelne Organisationen haben wollen. Neben den Pfadiorganisationen gibt es auch zahlreiche Sportvereine, die ihre Juniorinnen und Junioren in Lagern trainieren. Viele dieser Jugendlichen sind älter als 16 Jahre. Auch diese Vereine könnten sich melden und eine Befreiung von der Gebühr verlangen. Somit sind diese Anträge nicht unbedingt nötig. Wenn es zu einer zweiten Lesung käme, könnte man diese Anliegen genauer prüfen und schauen, welche Konsequenzen sie hätten, aber grundsätzlich lehnen wir die Anträge ab. Den Antrag Giauque konnten wir in der Fraktion nicht mehr besprechen. Es ist ganz allgemein schade, dass diese Anträge erst kurz vor Schluss eingereicht wurden. Ich gehe davon aus, dass ein Teil der Fraktion einer zweiten Lesung zustimmen wird, und ein Teil sie ablehnt. Grundsätzlich bleibt die Frage bestehen, ob die Pfadi gegenüber zahlreichen anderen Organisationen bevorzugt werden sollte, die vielleicht auch einen entsprechenden Anspruch geltend machen könnten.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Es wurde schon viel zum Tourismusentwicklungsgesetz gesagt. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass der Tourismus ein wichtiges Standbein der Wirtschaft im Kanton Bern ist. Er birgt viel Potenzial für die Randregionen, aber auch für die Städte. Er schafft Arbeitsplätze und stellt eine wichtige Einnahmequelle dar. Wir sind somit klar für das Ein-

treten auf dieses Gesetz, welches nun revidiert werden muss. Die Finanzflüsse müssen klar definiert werden.

Ich komme zu den Anträgen. Zuerst möchte ich auf den Antrag von Natalie Imboden eingehen, der sich für einen nachhaltigen Tourismus einsetzt. Für die glp ist es klar, dass der Tourismus nachhaltig sein muss. Dies ist wichtig für unsere Zukunft. Es braucht nicht nur eine Wertschöpfung für die Wirtschaft, sondern auch eine für die Umwelt. Diese beiden Bereiche gehören zusammen. Es geht auch nicht um Leuchtkörper, die in die Luft geschossen werden, sondern es geht darum, die Natur nachhaltig zu nutzen. Wie Sie wissen, kann man gewisse Chemikalien zusetzen, um die Eigenschaften von Materialien und Oberflächen zu verbessern, etc. Darauf müssen wir ein Auge haben. Es sollen nur so viele Chemikalien wie unbedingt nötig verwendet werden – am besten gar keine. Daran muss man ebenfalls denken, wenn man eine ökologisch nachhaltige Tourismusförderung haben will. Es sollen auch keine Veranstaltungen unter dem Radar hindurchschlüpfen können. Alle Veranstaltungen sollen auf ihre Nachhaltigkeit geprüft werden. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

Zum Antrag Giauque und den Anträgen Brönnimann: Diese Anträge lassen sich nicht voneinander trennen. Im Grunde genommen gehen beide in dieselbe Richtung. Beat Giauque verlangt eine zweite Lesung, um die aufgeworfenen Fragen eingehender anschauen zu können. Wir sind klar der Meinung, dass man das Thema «Jugendorganisationen» nochmals anschauen muss. Das Tourismusförderungsgesetz ist nur auf die grossen Leuchttürme wie Adelboden und Wengen ausgerichtet, aber es gibt auch viele kleinere Veranstaltungen und Organisationen, die nicht direkt international werbewirksam sind. Auch diese sollen bei solchen neuen Konzepten gebührend berücksichtigt werden. Es geht dabei um Jugendorganisationen, die dem Kanton keine riesigen Einnahmen beschieren. Trotzdem braucht es auch klare Regelungen zu ihren Gunsten. Es gilt nun, diese klar zu definieren. Wir haben es gehört: Man weiss nicht so recht, wer alles dazugehören soll. Hier müssen wir genau hinschauen. Deshalb unterstützen wir auch den Antrag auf eine zweite Lesung klar. Ich möchte nicht, dass die Anträge von Thomas Brönnimann einfach abgewiesen werden, sondern dass man diese auf die zweite Lesung verschiebt. Ich fasse zusammen: Dem Antrag auf eine zweite Lesung stimmen wir zu. Wir wollen grundsätzlich auch für die «Kleinen» eine klare Regelung, nicht nur für die grossen Veranstaltungen wie die beiden Weltcuprennen.

Präsident. Ich begrüsse eine neue Gruppe auf der Tribüne. Auf Einladung durch unsere Grossratskollegin Madeleine Graf weilt ein Deutsch-Intensivkurs aus Belp bei uns. Die Gruppe wird von Peter Augustini begleitet. Herzlich willkommen bei uns. (*Applaus*) Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Es ist richtig und wichtig, dass die Unterstützung der Skiweltcuprennen im Gesetz verankert wird. Kollege Fischer und ich wollten diese Rennen bereits einmal mittels eines Vorstosses über den Lotteriefonds finanzieren. Leider war dies nicht möglich, weil es sich um wiederkehrende Veranstaltungen handelt. Aber wie Kollegin Schöni gesagt hat, sind diese Rennen wirkliche Leuchttürme. Die Umsetzung des Antrags von Kollegin Imboden würde hingegen grosse Probleme verursachen. Die Daten der Weltcuprennen sind definiert. Es wäre schwierig, auf einmal von den Veranstaltern Massnahmen zur Minimierung der Umweltbelastung zu verlangen. Wenn man einmal ja gesagt hat, muss man die Veranstaltung auch durchführen. Würde man diesen Antrag annehmen und richtig umsetzen, könnte man diese Anlässe allerdings gar nicht mehr durchführen. Das wäre nicht möglich. Mich hat erstaunt, dass sich Kollege Boss als Oberländer für so etwas ausspricht. Mit diesem Antrag würde man diese Rennen verhindern. Das Oberland ist auf solche Veranstaltungen angewiesen. Wenn es die klimatischen Bedingungen nicht erlauben, muss man handeln und auch entsprechende Mittel einsetzen, sonst werden wir diese Rennen auf einmal verlieren. Deshalb ist dieser Antrag nicht umsetzbar.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich gebe zuerst meine materielle Interessenbindung bekannt. Als halbamtlicher Gemeindepräsident von Interlaken werde ich durch Steuergelder bezahlt. Steuergelder werden bei uns überwiegend – direkt oder indirekt – durch den Tourismus generiert. Der Tourismus ist für uns der entscheidende Wirtschaftszweig. Der Tourismus ist für sechs Prozent der Wirtschaftsleistung des Kantons Bern verantwortlich. In unserer Region ist dieser Anteil jedoch viel höher. Die meisten Arbeitsplätze sind direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig. Deshalb ist für uns ein gutes Tourismusentwicklungsgesetz wichtig. Wir sind mit der Revision zufrieden. Insbesondere sind wir froh, dass die beiden Leuchtturm-Anlässe gestärkt werden und Planungssicherheit erhal-

ten.

Mein Anliegen bezieht sich jedoch auf Artikel 23. Es handelt sich um eine Delegationsnorm, die dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, das Inkasso der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben zu organisieren. Dies ist wichtig. Für uns ist es jedoch besonders wichtig, in dieser Delegationsnorm festzuhalten, dass man direkt mit den Vermittlungsplattformen wie etwa Airbnb vereinbaren kann, dass diese selbst das Inkasso übernehmen. Das Problem ist folgendes: Die Tourismusorganisation Interlaken hat alleine etwa 15 Stellenprozente dafür vorgesehen, Nachforschungen dazu zu erstellen, wer auf dem Airbnb-Markt aktiv ist. Laut der gestrigen Kontrolle handelt es sich in der Region Thuner- und Brienersee um etwa 300 Objekte. Die Schwierigkeit besteht darin, dass diese Objekte nicht immer auf der Plattform sichtbar sind. Sie können verschwinden, wenn sie gerade nicht angeboten werden. Die Anbieter haben weiter die Möglichkeit, nur den Vornamen und den Ort anzugeben. Oft handelt es sich bei den Vermietern um Ausländer. Wenn man diesen nun die Beherbergungsabgaben und die Kurtaxen in Rechnung stellt, verstehen sie gar nicht, worum es geht. Deshalb wäre es entschieden einfacher, wenn der Kanton direkt mit diesen Plattformen Verträge abschliessen könnte, wie es in Chamonix oder auch in London und Lissabon gemacht wird. Ich möchte den Volkswirtschaftsdirektor dazu auffordern, zu Händen des Protokolls zu bestätigen, dass Artikel 23 genügt, um direkte Verträge abzuschliessen, und dass die Verordnung entsprechend geändert werden kann.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Ich gebe ebenfalls meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin der Parlamentarischen Gruppe Tourismus. Jakob Etter hat die Bedeutung des Tourismus für den Kanton Bern gut erläutert. Die Weltcuprennen in Adelboden und Wengen sind so zu unterstützen, dass sie im selben Rahmen wie bisher durchgeführt werden können. Das gilt auch für alle anderen Grossanlässe. Ich bitte Sie deshalb dringend, dem Tourismusentwicklungsgesetz zuzustimmen und die Anträge Imboden und Brönnimann abzulehnen. Gerade der Antrag Imboden ist sehr gefährlich, wie wir schon gehört haben. Wo liegen die Grenzen der geforderten Umweltmassnahmen? Es wäre sehr schwierig, diese Forderung umzusetzen. Hinzu kommt, dass auch andere Kantone diese Rennen gerne durchführen würden und wir viel verlieren könnten. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Antrag Imboden ablehnen und dem Gesetz zustimmen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Mich hat das Votum von Grossrätin Schöni dazu gebracht, darüber nachzudenken, worum es bei diesen Anträgen eigentlich geht. Grossrätin Schöni hat gesagt, die Anträge Giauque und Brönnimann betreffen denselben Tatbestand. Aus meiner Sicht sind die beiden jedoch völlig verschieden. Vielleicht kann mich da jemand aufklären. Der Antrag Giauque geht von der Sicht des Produzenten, also des Anbieters solcher Unterkünfte aus. Herr Giauque möchte grundsätzlich für alle Herbergen, welche die Untergrenze von 50 Franken nicht erreichen, eine Lösung finden, indem man zum Beispiel den Betrag erlässt. Dies betrifft somit auch etwa Studentenverbindungsheime, von denen es im Oberland mehrere gibt. Der Antrag von Herrn Brönnimann hingegen betrachtet das Problem aus der Sicht des Konsumenten. Er will den Konsumenten entlasten. Ich muss sagen, es ist schon etwas speziell, hier eine Einzelfallregelung vorzunehmen. Ich habe den Eindruck, dass die Anträge weit über das Ziel hinausschiessen. Sie betreffen auch sehr grosse Gruppen von 200–300 Leuten mit entsprechenden Gruppenleitern. Der Vorschlag betrifft aber auch sehr kleine Gruppen. Wenn man dem Antrag zu Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe a folgt, kann man auch eine Familie dazuzählen, die mehr als ein Kind unter 16 Jahren hat. Auch dies ist eine Gruppe mit entsprechenden Betreuern. Ich bin nicht ganz sicher, ob das wirklich so gemeint ist. Deshalb bitte ich Sie, wenn überhaupt den Antrag von Herrn Giauque anzunehmen. So können wir eine Pauschalisierung aus der Sicht des Produzenten vornehmen. Die Sicht des Konsumenten sollten wir ausblenden und die Anträge von Herrn Brönnimann ablehnen. Mit solchen Anträgen würden Sie einem Produzenten einen enormen Aufwand auferlegen: Er müsste jedes Mal rechtsverbindlich prüfen, ob die Gruppe, die jetzt gerade bei ihm nächtigt, unter diesen Tatbestand fällt oder nicht. Das würde ausserordentlich schwierig.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte nochmals auf meinen Antrag und dessen Inhalt zurückkommen. Ich appelliere dabei an die SVP, die gerade gesagt hat, es handle sich um einen gefährlichen Antrag, oder es ginge darum, die Weltcuprennen zu verhindern. Doch dies ist gerade nicht das Ziel. Es ist höchstens gefährlich, nichts für eine nachhaltige Wirtschaft zu tun. Sich für den Umweltschutz einzusetzen, ist hingegen vorausschauend. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was hier gefordert wird, ist nichts grundlegend Neues. Es wird teilweise schon gemacht. Ich erinnere an die

Verkehrsfragen. Der Kanton hat bereits Planungsgrundlagen erstellt, um die Veranstalter zu unterstützen. Es stehen in diesem Antrag auch keine strikten Vorgaben. Vielmehr soll man mit den Veranstaltern schauen, ob man zum Beispiel das Recycling oder die Abfallentsorgung optimieren kann. Nun ein Hinweis an die Adresse der SVP: Einer der wichtigen Aspekte ist die Beschaffung. Es geht darum, die lokale Wirtschaft zu unterstützen. Wenn Sie nun hunderttausend Gäste bewirten und die Gastwirte das Brot und die Bratwürste bei lokalen Produzenten kaufen, gehört dies auch zur nachhaltigen Wirtschaft. Ich denke, es ist in unser aller Interesse, dass man auch bei der Beschaffung so weit möglich lokale Anbieter berücksichtigt.

Dann möchte ich noch etwas präzisieren, weil es vorhin eine Verwirrung gegeben hat. Der Antrag, der Ihnen unterbreitet wurde, lautet, dass der Antrag Regierung und FiKo unverändert bleibt und folgende Ergänzung hinzukommt: «... und mit den Veranstaltern Massnahmen zur Minimierung der Umweltbelastung vereinbart wurden.» Der Kanton vereinbart mit den Veranstaltern Massnahmen. Ich gehe davon aus, dass der Volkswirtschaftsdirektor, ebenso wie wir alle, dem Tourismus wohlgesinnt ist und keine unmöglichen Forderungen stellen wird. Es geht wie gesagt um Massnahmen wie etwa Ticketing, Recycling oder lokale Beschaffung. Das sind ganz einfache, praktikable Dinge. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag im Sinne eines ergänzenden Satzes zum Antrag Regierung und FiKo zu unterstützen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich sage nur kurz etwas zu den Anträgen Brönnimann und Giauque. Es ist tatsächlich so, dass beide kurzfristig eingetroffen sind. Das Thema der Kleinst-Beherberger wurde auch erst in letzter Minute erkannt. Ich stelle jedoch fest, dass bei den Kleinstgruppen, ob es sich nun um Pfadfinder oder um kirchliche Gruppen handelt, keine grossen Beträge im Spiel sind. Doch für den Betroffenen, der solche Beherbergungen anbietet, führt das Ganze zu einem gewissen administrativen Aufwand, bei dem am Schluss äusserst wenig herauskommt. Wenn wir nun auf der Einnahmenseite etwas tun wollen, geht es nicht um bedeutende Einbussen. Wir stehen auch nicht unter Zeitdruck und müssen das Gesetz nicht auf Biegen und Brechen nach einer Lesung verabschieden. Wenn wir nochmals darüber sprechen und dieses Detail nochmals anschauen, geschieht nichts. Deshalb denke ich, dass es richtig ist, den Antrag Giauque anzunehmen und eine zweite Lesung durchzuführen. So kann man das Problem dieser Kleinstanbieter nochmal anschauen. Die Anträge Brönnimann hingegen werden konkreter. Wir können natürlich nicht einzelne Organisationen in ein Gesetz aufnehmen. Die Kommission muss andere Formulierungen finden, die angenommen werden können. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Giauque anzunehmen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Ich finde eine pauschale Abgeltung prinzipiell nicht gut. Ich bin in Sachen Übernachtungspreise selber in einem «Tiefpreissegment» tätig. Bei uns bezahlt ein Gast 32 Franken pro Übernachtung. Davon muss ich dem Kanton einen Franken abliefern. Ein Hotel, das 200 oder 300 Franken pro Übernachtung verlangt, muss auch nur einen Franken bezahlen. Bereits da werden die unterschiedlichen Gastrobetriebe ungleich behandelt. Diese Ungleichbehandlung wird hier zementiert, indem man den aller kleinsten Anbietern eine Pauschale aufs Auge drückt, die unter Umständen einen noch viel höheren Prozentsatz ihres Umsatzes ausmacht. Ich bin nicht der Meinung, dass das zielführend ist, sondern denke, dass die Gastrobetriebe entsprechend ihren Einnahmen zahlen sollen. Dementsprechend müsste man theoretisch den Hotels einen höheren Betrag in Rechnung stellen. Dann müsste man auch nicht mehr auf die 50 Franken der ganz kleinen Anbieter zurückgreifen. Ich persönlich werde die Änderung des Gesetzes in diesem Punkt ablehnen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich denke, die Diskussion hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, dem Antrag Giauque zu folgen und das Thema nochmals in der Kommission zu besprechen. Grossratskollege Leuenberger hat mein Anliegen richtig verstanden, nämlich so, wie ich es in meinem Votum gesagt habe, und wie es auch in den Anträgen steht: Meine Anträge zielen darauf, die Konsumenten zu entlasten, während der Antrag Giauque vereinfacht gesagt die Produzenten entlasten will. Nun wurde gesagt, mein Anliegen betreffe alle Gruppen und somit auch Familien. Allerdings habe ich damit nicht Familien gemeint. Aber ich verstehe die Kritik: Man könnte streng genommen auch Familien zu den Gruppen zählen. Das habe ich allerdings nicht beabsichtigt. Dies ist ebenfalls ein Hinweis darauf, dass man dieses Thema nochmals in der Kommission besprechen sollte. Ich habe die Jugendgruppen gemeint, in denen Kinder ehrenamtlich betreut werden. Das trifft natürlich auch auf Kinder in einer Familie zu, war aber nicht so gemeint. Mir ist folgende Frage wichtig: Wozu leisten wir diese Übernachtungsabgabe überhaupt? Wir wollen Geld für das Destinati-

onsmarketing erhalten. Damit wollen wir in China, Indien oder Südkorea für unsere Regionen Werbung machen. Damit ziehen wir Gäste an, die dann 150, 200 oder 300 Franken pro Nacht bezahlen. Das erscheint mir sinnvoll. Aber für unsere Jugendlager mit einem Übernachtungspreis von 15 oder 20 Franken ebenfalls einen Franken pro Nacht zu verlangen, erscheint mir nicht richtig. Diese Gruppen verbringen ihre Ferien in unseren Regionen, ob es nun ein Destinationsmarketing gibt oder nicht. Ich bin deshalb in diesem Fall für eine grosszügige Befreiung. Aber ich sehe ein, dass der Antrag noch nicht ausgegoren ist, ausser in Buchstabe c. Zu diesem stehe ich. Es ist tatsächlich ein wenig eine «Lex Pfadi». Aber ich denke, es handelt sich um sehr sinnvolle, grosse Organisationen mit grossen Übernachtungszahlen. Es ist unsinnig, diesen mit der einen Hand Gebühren aus der Tasche zu ziehen und mit der anderen Hand das Geld über den Lotteriefonds wieder auszus zahlen. Das ist ein unnötiger administrativer Aufwand. Ich würde somit beliebt machen, dem Antrag auf eine zweite Lesung zuzustimmen.

Präsident. Ich habe keine Wortbegehren mehr von Einzelsprechern. Nach dem Votum des Regierungsrats werden wir über die Frage einer zweiten Lesung abstimmen. Danach gebe ich nochmals den Antragstellern und der Kommission das Wort. – Nun möchte die Kommissionssprecherin noch vor dem Regierungsrat etwas sagen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Bitte entschuldigen Sie mein verspätetes Eintreffen. Vielen Dank an Hans Kipfer für sein spontanes Einspringen. Mein Votum lag übrigens den Übersetzerinnen bereits vor und hätte auch vorgelesen werden können. Nun zu den Anträgen. Die Anträge Giauque und Brönnimann haben wir in der Kommission nicht diskutiert. Deshalb kann ich mich nicht dazu äussern. Den Antrag betreffend Ökologie von Grossrätin Imboden haben wir in der Kommission in ähnlicher Form diskutiert und abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Artikel 1 bereits das Thema Nachhaltigkeit anspreche, und dass auch Artikel 31 der Verfassung die Bedeutung der Umwelt für die gegenwärtigen und die zukünftigen Generationen bereits aufnehme. Gemäss Regierungsrat Ammann haben heute alle Organisatoren von Grossanlässen Ökologie- oder Nachhaltigkeitskonzepte.

Ich möchte noch etwas zu Artikel 9 sagen. Es werden immer wieder Adelboden und Wengen erwähnt. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese beiden Anlässe nicht explizit im Gesetz aufgeführt sind. Aufgrund der Voten könnte dies missverstanden werden. Es können auch andere Anlässe unterstützt werden, welche diese Bedingungen erfüllen. Dies könnten etwa das Beachvolley-Turnier in Gstaad oder die Belle-Epoque-Tage in Kandersteg sein. Artikel 9 sagt einfach, eine regelmässige Unterstützung sei möglich, wenn die Veranstaltung einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung leiste oder eine grosse internationale Werbewirkung erziele. Soviel zur Ergänzung.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Das Tourismusentwicklungsgesetz hat sich bewährt. Es bewährt sich bereits seit zehn Jahren. Vielleicht ist die bisherige Debatte, die sich vor allem darum gedreht hat, wo man noch den einen oder anderen Franken weglassen oder hinzufügen könnte, ein Ausdruck dafür, dass sich dieses Gesetz bewährt hat. Dies ist insbesondere deshalb der Fall, weil es ein schlankes Gesetz ist, welches bis jetzt mit einer sehr bescheidenen Anzahl Ausnahmebestimmungen auskam. Das war der Grund, warum die Regierung vor allem punktuelle Anpassungen vorgeschlagen hat. Erstens geht es darum, internationale Grossveranstaltungen zu unterstützen. Zweitens will man bei den Beherbergungsabgaben und bei der Frage der Zuständigkeiten Vereinfachungen vornehmen. In der Vernehmlassung fanden alle Anpassungsvorschläge eine sehr breite Zustimmung. Was die Veranstaltungen betrifft, sind Anschubfinanzierungen weiterhin möglich. Neu sollen zudem in ausgewählten Fällen regelmässige Beiträge möglich sein. Im Moment sind dies nach den Kriterien, die jetzt zur Anwendung kommen und die auch weiterhin zur Anwendung kommen sollen, die beiden Weltcup-Veranstaltungen in Adelboden und Wengen. Dort geht es in erster Linie um die Abgeltung von Leistungen, welche das Militär und der Zivilschutz erbringen. Wir haben jedoch eine Rechtsgrundlage, die auch bei anderen Grossveranstaltungen angewandt werden könnte. Im Moment befindet sich allerdings nichts auf dem Radar der Regierung. Um diese Unterstützung zu erhalten, müssen zwei Kriterien erfüllt sein: Es braucht eine internationale Werbewirkung und eine hohe Wertschöpfung. Die Weltcuprennen stehen seit Jahren fix auf dem Weltcup-Kalender. Es wird immer wieder behauptet, dass der Schweizer Skisport und der Berner Tourismus eine Art Trittbrettfahrer seien. Das ist nicht so. Der Druck auf die Austragungsorte ist sehr gross, und die Konkurrenz befindet sich nicht einfach in Österreich oder anderswo im Alpenraum. Die FIS schaut ganz bewusst immer wieder auf die Wachstumsmärkte, das heisst, nach

Asien, und insbesondere nach China. Dort ist die Konkurrenz, denen sich die beiden Weltcup-Rennen gegenübersehen. Der Vollzug des Tourismusentwicklungsgesetzes ist breit gefasst und geht über die beiden Rennen, ja über den Skisport hinaus. Es geht auch um mögliche Anschubfinanzierungen für die Belle-Epoque-Wochen in Kandersteg oder etwa das Beachvolley-Turnier in Gstaad. Das sind Veranstaltungen, die während der Aufbauphase Unterstützung erhalten sollen.

Zu den Zuständigkeiten: Die Revision schafft auch die Voraussetzungen, um den Grossen Rat von Geschäften zu entlasten, bei denen er eigentlich keine Steuerungsmöglichkeiten hat. Im Falle der Beiträge an die beiden Destinationen ist der Empfänger vorgegeben. Der Anteil ist vorgegeben, bzw. die Regierung legt diesen fest. Weiter ist der Betrag vorgegeben, der sich aus der Anzahl Logiernächte ergibt. Hinzu kommt, dass ein solches Geschäft keinen Einfluss auf den Finanzhaushalt des Kantons hat. Bei einer Annahme dieser Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes würde sich der Grosse Rat zum letzten Mal mit Geschäften wie den nun folgenden befassen.

Ich komme zu den Fragen und Anträgen. Zuerst zur Frage von Grossrat Graf: Ja, Artikel 23 (neu) schafft eine Delegationsnorm für das Thema, das angesprochen wurde. Es geht darum, dass man Plattformen wie Airbnb auf Verordnungsstufe in die Pflicht nehmen könnte. Das gilt für die Beherbergungsabgabe: «Der Regierungsrat bestimmt durch eine Verordnung die mit dem Bezug der Beherbergungsabgabe betrauten Stellen.» Das heisst, das Inkasso der Kurtaxe, die eine lokale Abgabe ist, müsste separat, also nicht über die Verordnung, geregelt werden.

Zu Artikel 9, Grossrätin Imboden: Das Anliegen wurde sinngemäss bereits in der Kommission vorgebracht. Die Regierung hat Verständnis und unterstützt dieses Ziel, lehnt aber den Antrag ab. Natürlich will man Veranstaltungen mit einer möglichst geringen Umweltbelastung durchführen. Aber dieses Anliegen wurde bereits in das geltende Recht aufgenommen, und die Ergänzungen sind nicht nötig. Sie widersprechen eigentlich der Gesetzessystematik. Es hat wenig Sinn, das Umweltanliegen bei einem einzelnen Artikel gesondert einzufügen. Das Anliegen ist schon jetzt in jenen Artikeln stipuliert, wo es hingehört. Ich verweise beispielsweise auf Artikel 1. Dort steht: «Er [der Kanton] strebt eine nachhaltige Entwicklung für sich und seine Regionen an.» In Artikel 12 geht es um die Finanzhilfen. «Finanzhilfen sind auf die massgebenden Pläne und Entwicklungsziele von Kanton, Regionen und Gemeinden abzustimmen. Sie können bewilligt werden, wenn das Vorhaben den Grundsätzen nachhaltiger Entwicklung entspricht.» In Artikel 15 wiederum geht es um die Bemessung der Finanzhilfen. «Finanzhilfen bemessen sich aufgrund des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen.» Das Anliegen wurde somit bereits in das Tourismusentwicklungsgesetz aufgenommen. Der Antrag selber, auch in der Form, wie er jetzt vorliegt, bringt eine materielle Änderung mit sich, die problematisch ist. Sie verzichtet nämlich auf das Kriterium der Wertschöpfung. Ich habe aber einleitend schon gesagt, dass es zwei wesentliche Bemessungskriterien für wiederkehrende Beiträge an Grossveranstaltungen gibt: Erstens die grosse internationale Werbewirkung und zweitens ein wesentlicher Beitrag zur Wertschöpfung. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Zu Artikel 21. Der erste Antrag von Grossrat Brönnimann ist neu. Die Regierung hat sich noch nicht damit befassen. Ich bitte Sie trotzdem, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe in der Einleitung auch schon gesagt, dass sich das bestehende Ausnahmesystem bewährt hat. Wenn man zusätzliche Ausnahmeregelungen schafft, werden sich neue Gruppen auf diese berufen und für sich eine Ausnahmeregelung beanspruchen. Oder etwas plakativ gesagt: Mit jeder Ausnahme schafft man eine neue Ungleichheit. Weiter sprechen wir hier von einem Franken und somit von einem recht bescheidenen Beitrag. Dasselbe gilt auch für den zweiten Antrag Brönnimann zu Artikel 21. Zuerst ist zu sagen, dass viele Pfadfinder unter 16 Jahre alt und somit von dieser Abgabe sowieso ausgenommen sind. Der andere Punkt wurde bereits von verschiedenen Votantinnen und Votanten eingebracht: Wo macht man die Abgrenzung? Was geschieht mit dem Blauen Kreuz, der Jungwacht, dem Cevi, den Sportvereinen etc., die auch Lager durchführen und Betreuungspersonen brauchen? Es gibt Trainingslager in ganz vielen Sportarten. Was tut man, wenn gemeinnützige Organisationen Ferien anbieten oder Lager für Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden? Wo zieht man die Grenzen? Grossrat Leuenberger hat zu Recht auf die administrativen Folgen einer solchen Regelung für den Betreiber einer Unterkunft hingewiesen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen. Zum Antrag auf eine zweite Lesung: Die Regierung hat nie einen Antrag auf eine einzige Lesung gestellt. Die Kommission hat diesen Antrag aufgrund von Überlegungen, die mich überzeugt haben, selber formuliert. Aber es ist Sache des Parlaments, zu entscheiden, was es mit dem Antrag der Kommission tun will.

Präsident. Der Antrag auf eine Lesung stammte aus der Kommission. Aber der Regierungsrat hat

ihn nicht bestritten. Deshalb ist es ein Antrag Regierung und Kommission. Nun gebe ich Grossrat Giauque das Wort zum Antrag auf eine zweite Lesung.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Ich möchte als erstes für die verschiedenen Voten danken. Den Zweiflerinnen und Zweiflern im Grossen Rat möchte ich sagen: Es wurde immer wieder gesagt, es ginge nur um die Pfadi. Wenn Sie meinen Text genau lesen, sehen Sie, dass darin steht: « ... zum Beispiel ... » oder « ... unter anderem ... ». Es ist somit gemeint, dass dies für alle Unterkünfte geprüft werden soll, die weniger als 50 Franken abgeben müssten. Es geht darum, dass man den ganzen administrativen Aufwand nicht bräuchte, wenn man bei den kleinsten Anbietern auf die Erhebung der Gebühr verzichten würde. Dies soll nochmals geprüft werden. Grossrat Kipfer hat eingangs darauf hingewiesen, dass das Geld auch für Marketingmassnahmen ausgegeben würde. Ich denke aber, dass gerade die Pfadiheime nicht von diesen Massnahmen profitieren. Dies wäre allenfalls bei den grossen internationalen Pfadizentren in Kandersteg oder Adelboden der Fall. Zur Zielgruppe gehören nur die eigenen Mitglieder, weshalb keine solche Werbemassnahme viel bewirken kann. Was Artikel 23 betrifft, habe ich gehört, dass die Schaffung einer Branchenorganisation für die Pfadiheime angestrebt werden soll. Damit könnte das Inkasso für den Kanton sehr einfach abgewickelt werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag auf eine zweite Lesung zustimmen. Damit bekommt das Anliegen eine Chance, in der Kommission nochmals eingehend diskutiert zu werden. Danach kann der Rat nochmals darüber befinden, welches der beste Weg ist.

Präsident. Sind Sie damit einverstanden, dass wir jetzt darüber abstimmen, ob es eine zweite Lesung geben soll? – Das ist der Fall. Wer eine zweite Lesung möchte mit der Auflage, die Grossrat Giauque erwähnt hat, stimmt ja, wer nur eine Lesung will, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Giauque, Ittigen (FDP); 2. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 98

Nein 52

Enthalten 1

Präsident. Sie haben sich für eine zweite Lesung entschieden. Damit kommen wir nun zur Detailberatung. Wenn wir zu jenen Artikeln gelangen, zu denen Anträge bestehen, frage ich nach, ob es noch etwas dazu zu sagen gibt.

Detailberatung

Kapitel I

Art. 4a Abs. 1, Art. 5 Abs. 1a (neu)

Angenommen

Art. 5 Abs. 2 und 3 (Aufhebung)

Angenommen

Art. 9 Abs. 2

Angenommen

Art. 9 Abs. 2a (neu)

Präsident. Nun kommen wir zu Artikel 9 Absatz 2a (neu). Hier steht der Antrag FiKo und Regierungsrat gegen den Antrag Imboden. Wünscht jemand dazu das Wort?

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es handelt sich bei meinem Antrag nicht um einen Gegenantrag, sondern um eine Ergänzung. Der Antrag Grüne ist ein Ergänzungsantrag zum Antrag Regierung und FiKo.

Präsident. Formell gesehen sind es trotzdem zwei Anträge. Ich werde die beiden Anträge einander gegenüberstellen und danach über den obsiegenden Antrag abstimmen lassen. Wer Artikel 9 Absatz 2a (neu) so annehmen will, wie FiKo und Regierungsrat vorschlagen, stimmt ja, wer den Antrag Imboden mit der Ergänzung vorzieht, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 9 Abs. 2a (neu); Antrag Regierung / FiKo gegen Antrag Imboden, Bern (Grüne))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung / FiKo

Ja 84

Nein 65

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Antrag Regierungsrat und FiKo vorgezogen. Wer nun den obsiegenden Antrag FiKo und Regierungsrat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 9 Abs. 2a (neu); Antrag Regierung/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 136

Nein 1

Enthalten 12

Präsident. Sie haben den Antrag FiKo und Regierungsrat angenommen.

Art. 13 Abs. 2 (neu), Art. 19 Abs. 2
Angenommen

Art. 21 Abs. 1 Bst. a und c

Präsident. Nun kommen wir zu den Anträgen von Grossrat Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Man soll immer dazulernen. Aus dieser Debatte habe ich gelernt, dass meine Begriffe offenbar nicht als scharf betrachtet werden. Da nun der Antrag Giauque mit der Auflage, eine zweite Lesung durchzuführen, angenommen wurde, ist es wohl klüger, wenn ich meine Anträge zurückziehe und das Anliegen in die Kommission einbringe. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass man bei der Argumentation aufpassen muss. Wir haben zum Beispiel kein Problem damit, einen Artikel aufzunehmen, in dem folgende Formulierung steht: «... ein wesentlicher Beitrag zur Profilierung des Standortes ...». Hier sagt niemand, dies sei unscharf, dabei ist das doch höchst unscharf. Hingegen kann man problemlos definieren, was eine Jugendgruppe oder eine Jugendorganisation ist. Wie dem auch sei: Ich hoffe hier auf die Kommission und ziehe meine Anträge somit zurück.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Nein, Grossrat Brönnimann soll die Anträge nicht zurückziehen, sondern zur Beratung an die Kommission zurückgeben.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich habe mich nochmals belehren lassen. Ich ziehe die Anträge nicht zurück, sondern gebe sie zur Beratung an die Kommission zurück.

Adrian Haas, Bern (FDP). Das kann man nicht tun.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Was kann man nicht tun?

Präsident. Das müssen wir klären. – Wir stimmen nicht über diese Anträge ab, sondern geben die-

sen Artikel nochmals an die Kommission zurück zuhanden der zweiten Lesung.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ja, das war meine Idee.

Präsident. Somit gehen Artikel 21 Absatz 1 Buchstaben a und c zurück an die Kommission. Sind Sie damit einverstanden?

Béatrice Stucki, Bern (SP). Da es nun eine zweite Lesung geben soll, nehmen wir die beiden Anträge zurück in die Kommission und beraten sie nochmals. Ich denke, das ist der richtige Weg. (*Unruhe.*)

Präsident. Wir können die beiden Buchstaben ja nicht so genehmigen. Ich gebe sie deshalb zurück an die Kommission, so wie es Grossrätin Stucki gesagt hat, und fahre mit den nächsten Artikeln weiter. (*Unruhe.*)

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Es muss beantragt werden, die beiden Buchstaben an die Kommission zurückzugeben.

Präsident. Ich fasse das Votum von Herrn Brönnimann als Antrag auf, diese beiden Buchstaben zurück an die Kommission zu geben. Über diesen Antrag stimmen wir nun ab. So ist es formell richtig. Wenn Grossrat Brönnimann seine Anträge nur zurückgezogen hätte, hätten wir einfach keine Anträge gehabt. Wer nun möchte, dass Artikel 21 Absatz 1 Buchstaben a und c zurück an die Kommission gehen, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 21 Abs. 1 Bst. a und c, Antrag Brönnimann, Mittelhäusern (glp); Rückweisung an Kommission)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	79
Nein	64
Enthalten	7

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen und die beiden Buchstaben somit an die Kommission zurückgewiesen.

Art. 22, Abs. 1a (neu)

Präsident. Wir fahren nun weiter mit Art. 22 Abs. 1a neu. Ist dieser bestritten?

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Ich bestreite diesen Artikel nicht, aber ich möchte darauf hinweisen, dass es bei meinem Antrag auf eine zweite Lesung auch darum geht, ob es eine Befreiung von dieser Mindestabgabe gibt oder nicht. Es ist mir wichtig, auf diese Sache hinzuweisen, damit man dann nicht sagen kann, es seien mindestens 50 Franken zu zahlen.

Präsident. Danke für diesen Hinweis. Es ist so: In der zweiten Lesung sind alle Artikel wieder offen. Wir nehmen nun die Voten auf, damit die Kommission weiss, worüber sie noch diskutieren muss. Nochmals zu Art. 22 Abs. 1a (neu) mit diesem Hinweis: Ist der Absatz bestritten? Dies ist nicht der Fall. Er ist so genehmigt.

Art. 22 Abs. 2, Art. 23 Abs. 1, Art. 23a (neu), Art. 23b (neu), Art. 24 (Aufhebung)
Angenommen

Art. 26 Abs. 1, Art. 26 Abs. 4, Art. 27 Abs. 2, Art. 28 (Aufhebung)
Angenommen

Kapitel II und III

Angenommen

Kapitel IV (Inkrafttreten)

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Wir haben beschlossen, dass es zwei Lesungen gibt. Das bedeutet, dass wir jetzt eine Gesamtabstimmung vornehmen. Das Ganze geht dann zurück an die Kommission. Die Änderungen werden dort diskutiert und danach anlässlich der zweiten Lesung nochmal vorgebracht. Sind Sie nun einverstanden, eine Gesamtabstimmung vorzunehmen? – Dies ist der Fall. Wer die Gesetzesänderungen mit den eingereichten Anträgen annimmt und so in die zweite Lesung schickt, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Gesamtabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	148
----	-----

Nein	0
------	---

Enthalten	3
-----------	---

Präsident. Sie haben die Gesetzesänderung in erster Lesung angenommen.